Stadtsparkasse Wuppertal

Geschäftsbericht 2021

Die Stadtsparkasse Wuppertal im Überblick

	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €
Bilanzsumme	8.042	8.697
Einlagen von Kunden	6.216	6.236
Kundenkredite	5.946	5.998
Eigenkapital (aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne der CRR)	816	826

	2020 Anzahl	2021 Anzahl
Standorte in Wuppertal	55	55
Filial-Standorte	34	34
SB-Standorte	8	8
Geldautomaten-Standorte	13	13
Anzahl der Kunden	293 369	292 658
davon Privatkunden	272 247	271 345
davon Firmenkunden	21 122	21 313
Persönliche Kundenkontakte	873 420	671 684
Digitale Sparkassenberatung	356 796	356 952
Anzahl der Kundenkontakte	351 900	346 600
Beraterchat + WhatsApp	15 900	16 900
telefonisch	316 000	305 000
E-Mails	20 000	24 700
Nutzung von SB-Geräten an den Standorten	9 564 852	8 904 680
Transaktionen an 91 Geldautomaten	6 920 327	6 544 274
Kontoauszüge	2 609 730	2 324 212
Münzeinzahler	34 795	36 194
Nutzung digitaler Leistungen	65 276 572	73 220 804
Online-Banking-Aufrufe	28 481 408	28 907 456
Sparkassen-App Online-Banking	11 702 496	13 784 560
Online Service-Aufträge	20 732	21 875
Zugriffe Website	25 071 936	30 506 913
Mitarbeitende	1 154	1 145
davon Auszubildende	98	109
Anzahl direkt unterstützter Projekte	714	580
Gesamtspendenvolumen gut-fuer-wuppertal.de (47 Projekte bis 31.10.21) und WirWunder (15 Projekte ab 01.11.21) in €	610.143	741.076
TreueWelt		
Cashback-Nutzer	99 846	105 063
Cashback-Umsätze (in €)	4.142.594	3.706.748
ausgezahlte Cashbacks (in €)	118.756	102.331
Anzahl gekaufter Tickets und Gutscheine	4 745	2 792
Regionale Cashback-Partner	133	105
Partner Kultur, Sport & Freizeit	77	87
mit Veranstaltungen	88	100

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe verfügt die Stadtsparkasse Wuppertal über folgende Ratings: Moody's: Verbundrating von Aa2, DBRS: Floor Rating von A (high), Fitch: Viability Rating A+ (langfristige Verbindlichkeiten), F1+ (kurzfristige Verbindlichkeiten)

Geschäftsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal 2021

Gegründet 1822, 200. Geschäftsjahr, Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Vorstands	**4**
Lagebericht 2021	**6**
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal	6
Wirtschaftsbericht	6
Risiko- und Chancenbericht	18
Prognosebericht	28
Die Standorte der Stadtsparkasse Wuppertal	**32**
Jahresabschluss 2021	**35**
Jahresbilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	**40**
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	**72**
Bericht des Verwaltungsrats	**78**

Vorwort des Vorstands



Von links nach rechts:
Axel Jütz (Mitglied des Vorstands),
Gunther Wölfges (Vorsitzender des Vorstands),
Patrick Hahne (stellv. Mitglied des Vorstands)

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

die Corona-Lage und alle damit verbundenen Herausforderungen prägten auch 2021 unser gesellschaftliches Zusammenleben. Unternehmen gerieten in finanzielle Schwierigkeiten, viele Menschen befanden und befinden sich zum Teil noch weiterhin in Kurzarbeit. Entsprechend ist das Konsumverhalten der Einzelnen spürbar zurückgegangen. Anschaffungen werden zurückgeschraubt. Das Geld wird lieber gehalten als es auszugeben.

Als Sparkasse haben wir auch in der schweren Zeit 2021 unserem Selbstverständnis nach gehandelt und unseren Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner zur Seite gestanden. Wir waren für sie immer auch persönlich da und haben gemeinsam mit ihnen maßgeschneiderte Lösungen gefunden. Dabei hatten wir stets den Schutz aller im Blick und haben der pandemischen Lage nach gehandelt.

Eng an der Seite unserer Kundinnen und Kunden standen wir auch beim Juli-Hochwasser 2021, das bei uns in Wuppertal enorme Sachschäden verursacht hatte; viele Menschen haben gar ihr ganzes Hab und Gut verloren. Und auch die emotionale Belastung, die damit einherging, war bei den Menschen hoch.

Als Sparkasse haben wir geholfen, wo wir konnten. Für betroffene Firmen und Privatpersonen haben wir zum Beispiel ein Soforthilfe-Programm ins Leben gerufen, damit diese schnell und unkompliziert finanzielle Engpässe überbrücken können. Aber auch die Unterstützung der Flutopfer durch die Förderung und Bereitstellung von Spendenmitteln stand ganz oben auf unserer Agenda.

2021 haben wir uns zudem zum Ziel gesetzt, noch mehr Menschen von neuen Wegen des Sparens zu überzeugen. Sparen soll sich wieder ertragreich für alle gestalten, sie am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben lassen und so den Wert ihres Geldes erhalten. Dafür haben wir unsere Vermögensberatung neu aufgestellt und begonnen, noch stärker mit unseren Kundinnen und Kunden darüber ins Gespräch zu kommen.

Des Weiteren haben wir uns 2021 den finalen Vorbereitungen für unser Jubiläumsjahr gewidmet. Denn 2022 feiern wir unser 200-jähriges Bestehen – ein Jubiläum, das wir in und mit der Stadt auf verschiedenste Weise groß feiern möchten.

Zusammenfassend lässt sich für unser Haus sagen: 2021 war ein erneut herausforderndes Jahr, in dem wir trotzdem unsere Ziele erreichen konnten. Wir verzeichneten dank Baufinanzierungs- und gewerblichen Kreditgeschäften gute Ergebnisse im Kreditgeschäft, und auch das Wertpapiergeschäft fiel erfreulich aus. Ebenso positiv entwickelte sich unsere Girokonto-Anzahl. Wir stehen somit weiterhin stabil da und können auch in Zukunft den Menschen und Unternehmen vor Ort in gewohnter Weise zur Seite stehen. Darauf freuen wir uns!

Freundliche Grüße

Wuppertal, 30. Juni 2022



Gunther Wölfges



Axel Jütz



Patrick Hahne

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 17193 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse Wuppertal sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Stadtsparkasse Wuppertal ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,87 % auf 1.144 verringert, von denen 604 vollzeitbeschäftigt, 434 teilzeitbeschäftigt sowie 106 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist erneut Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Filialen der Stadtsparkasse Wuppertal hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um eine Zweigstelle reduziert. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass ein Beratungsstandort im Osten Wuppertals in eine naheliegende Filiale integriert wurde. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie hatte die Stadtsparkasse Wuppertal ab dem 4. November 2020 in 20 Filialen ihr Serviceangebot eingestellt. Beratungstermine konnten jedoch weiterhin an allen Standorten vereinbart werden. Seit dem 5. Juli 2021 bieten zehn von diesen 20 Filialen an zwei Tagen pro Woche den ursprünglichen Service wieder an. Insgesamt hat die Stadtsparkasse Wuppertal im gesamten Geschäftsjahr 2021 ihr vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben die Beschäftigten teilweise von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten,

insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+ 5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von + 3,1 % bis + 5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem – insbesondere für das produzierende Gewerbe – ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (- 0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (- 3,0 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+ 3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO2-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei - 0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-

Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16,0 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20,0 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27,0 % zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieg anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (- 0,4 %). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

Regionale Wirtschaft

Die Wirtschaft im bergischen Städtedreieck (Wuppertal, Remscheid und Solingen) wurde auch im Jahr 2021 in weiten Teilen durch die Corona-Pandemie bestimmt. Nach einer deutlichen konjunkturellen Erholung im ersten Halbjahr hat sich das Geschäftsklima zum Jahresende wieder eingetrübt. Die hohen Corona-Infektionszahlen, die allgegenwärtigen Lieferengpässe und die massiven Preissteigerungen für Rohstoffe und andere Vormaterialien haben fast alle bergischen Unternehmen belastet und den zwischenzeitlichen Aufschwung ausgebremst. In der Umfrage der bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid zum Jahresbeginn 2022 stuften 35,0 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als gut, 19,0 % als schlecht und knapp die Hälfte als befriedigend ein.

Auch die Geschäftserwartungen für das Jahr 2022 fallen eher verhalten aus. Die Unternehmen erwarten zwar überwiegend steigende Umsätze, hinsichtlich ihrer Gewinnentwicklung sind die Betriebe jedoch skeptischer. Zu einem großen Teil befürchten sie sogar Gewinneinbußen, da sie die erheblichen Preissteigerungen für Energie, Rohstoffe und andere Vorprodukte nicht in vollem Umfang an ihre Kunden weitergeben können. Dennoch deutet das Ergebnis der Konjunkturumfrage der bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid darauf hin, dass die bergische Wirtschaft ihre Investitionsausgaben gegenüber 2021 erhöhen wird. Mit Blick auf das direkte Umfeld der Stadtsparkasse Wuppertal bleibt festzuhalten, dass im Vergleich der drei bergischen Großstädte Solingen und Remscheid besser abschnitten als Wuppertal.

Innerhalb der verschiedenen Branchen sind zum Teil deutliche Unterschiede erkennbar. Viele Unternehmer und Unternehmerinnen aus dem bergischen Städtedreieck haben die Krise als Chance genutzt und ihr eigenes Geschäftsmodell auf den Prüfstand gestellt. So wirkte die Corona-Pandemie zum Beispiel bei wichtigen Digitalisierungsthemen regelrecht als Katalysator. Zudem haben viele Betriebe ihre Lieferketten bewusst robuster und nachhaltiger gestaltet. Zu den Gewinnern zählten insbesondere die Immobilienwirtschaft, der Großhandel, der Online- und Multi-Channel-Handel sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Besonders stark betroffen hingegen waren der stationäre Einzelhandel, die Gastronomie, die Tourismusbranche und Anbieter von kontaktintensiven Dienstleistungen.

Die Arbeitsmarktentwicklung im bergischen Städtedreieck folgte dem positiven gesamtdeutschen Trend. Die Arbeitslosenquoten sanken im Jahresverlauf 2021 immer weiter ab. In Wuppertal lag die Quote im Dezember 2021 mit 8,5 % um 1,2 %-Punkte unterhalb des entsprechenden Vorjahreswertes. Damit fiel der Rückgang, allerdings ausgehend von einem höheren Niveau, größer aus als es im Bundesdurchschnitt der Fall gewesen ist (- 0,8 % auf 5,1 %).

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: + 5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: + 7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Der Anstieg der Bilanzsumme der Stadtsparkasse Wuppertal fiel mit 8,1 % noch höher aus. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+ 4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+ 5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999. Für die Stadtsparkasse Wuppertal ergab sich in diesem Bereich eine niedrigere Wachstumsrate in Höhe von 4,0 %.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. Euro (2020: + 6,8 %).

Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren – zu besonders starken Mittelzuflüssen (+ 5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Die Entwicklung in der Stadtsparkasse Wuppertal fiel mit + 0,3 % (Gesamtbestand der Kundeneinlagen) bzw. + 1,2 % (täglich fällige Einlagen) deutlich geringer aus. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen wiederum lag zum 31.12.2021 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Verbandsdurchschnitt (67,3 %). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die – neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist. Die Situation in der Stadtsparkasse Wuppertal stellte sich ähnlich dar, so dass sich das Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % reduzierte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:
Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt.
Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B / Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Wirtschaftsbericht / Abschnitt 2.5.3.) verwiesen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Eigenkapitalzuführung, die der internen Steuerung dient und in die Berichterstattung einfließt, wurde im Berichtsjahr 2019 erstmals als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definiert. Um diese zu erreichen sind ebenso die Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und Verwaltungsaufwand von Bedeutung.

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir für Zwecke der internen Steuerung keine Kennzahl festgelegt.

Folgende Kennzahl stellt unseren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar:

Kennzahlen	Betrag
Eigenkapitalzuführung[1]	11,2 Mio. €

[1] Zuführung zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2021 Mio €	2020 Mio €	Veränderung Mio €	Veränderung %	%
Bilanzsumme	8.696,9	8.042,4	654,5	8,16	--
DBS[1]	8.381,3	7.766,1	615,2	7,92	--
Geschäftsvolumen[2]	9.482,1	8.835,3	646,8	7,32	--
Barreserve	1.679,0	942,3	736,7	78,18	19,31
Forderungen an Kreditinstitute	203,3	328,1	-124,8	-38,04	2,34
Forderungen an Kunden	5.998,1	5.946,4	51,7	0,87	68,97
Wertpapieranlagen	661,9	672,5	-10,6	-1,58	7,61
Beteiligungen	108,3	103,3	5,0	4,84	1,25
Sachanlagen	23,8	26,1	-2,3	-8,81	0,27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.506,3	886,5	619,8	69,92	17,32
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.676,2	5.679,4	-3,2	-0,06	65,27
Rückstellungen	69,9	68,4	1,5	2,19	0,80
Eigenkapital	430,2	422,5	7,7	1,82	4,95

[1] DBS = Durchschnittsbilanzsumme
[2] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben sind des Weiteren folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (GLRG)

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 8.835,3 Mio.€ auf 9.482,1 Mio. € erhöht. Die Bilanzsumme ist von 8.042,4 Mio. € auf 8.696,9 Mio. € deutlich gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens sind insbesondere erhebliche Steigerungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen von Offenmarktgeschäften.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist vor allem auf zwei im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossene längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von insgesamt 600 Mio. € zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 328,1 Mio. € auf 203,3 Mio. €.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist auf die Reduzierung von Kommunalkrediten zurückzuführen (-150,4 Mio. €).

Es bestehen Schuldscheine in von Höhe 60,0 Mio. € (im Vorjahr 30,0 Mio. €), die Emittenten aus Deutschland betreffen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 5.946,4 Mio. € auf 5.998,1 Mio. €.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen überschritten den Wert des Vorjahres deutlich. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 1.310,1 Mio. € zugesagt (Vorjahr 1.193,5 Mio. €). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 42,6 % auf 649,9 Mio. €.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten moderaten Wachstums der Kundenforderungen von 3,0 % ist dieses auf Vorjahresniveau, weil insbesondere die KK-Linien rückläufig in Anspruch genommen wurden.

Davon entfielen 0,9 Mio. € auf Förderkredite im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie haben wir Darlehen in Höhe von 4,8 Mio. € vergeben.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,6 Mio. € auf 661,9 Mio. €.

Für den Rückgang war die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 11,2 Mio. € maßgeblich.

Entgegen dem prognostizierten moderaten Anstieg, wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr einen leichten Rückgang auf.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen entgegen der gleichbleibenden Prognose um 5,0 Mio. € auf 108,3 Mio. €. Die Erhöhung ist durch die turnusmäßige Neuberechnung der Beteiligung am Regionalverband entstanden.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich von 26,1 Mio. € auf 23,8 Mio. €.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,1 Mio. € lagen unterhalb des Vorjahreswertes (4,8 Mio. €).

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich deutlich von 886,5 Mio. € auf 1.506,3 Mio. €.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr insbesondere an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank in Höhe von 600,0 Mio. € teilgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen somit entgegen dem prognostizierten starken Rückgang eine kräftige Zunahme.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich leicht von 5.679,4 Mio. € auf 5.676,2 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Reduzierung des Mittelaufkommens von Kunden resultierte unter anderem aus dem Rückgang von Spareinlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (-36,1 Mio. €). Die täglich fälligen Verbindlichkeiten stiegen um 48,6 Mio. € auf 4.198,8 Mio. €.

Damit machen die Sichteinlagen nunmehr ca. 48,3 % unserer Bilanzsumme aus.

Entgegen dem prognostizierten moderaten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,2 Mio. € bzw. 0,1 % auf 5.676,12 Mio. € ganz leicht reduziert.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr
Der Bestand an Konten blieb gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau, wobei sowohl die Anzahl der Konten im Privatgiroverkehr als auch die Zahl der Geschäftsgirokonten leicht gesteigert werden konnte.

Vermittlung von Wertpapieren
Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen stark geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei Aktien und Optionsscheinen. Das niedrige Zinsniveau führte weiterhin zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes mit Aktien und Optionsscheinen. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr auch aufgrund der Einführung des Verwahrentgeltes sehr stark um 45,8 % zu und erreichten einen Wert von 989,6 Mio. €.

Immobilienvermittlung
Es wurden insgesamt 198 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 13,2 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen
Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.348 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 77,4 T € und einem Volumen von insgesamt 104,3 Mio. € abgeschlossen, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % bedeutet.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Wertungssumme von 52,2 Mio. € vermittelt werden, was einer Erhöhung zum Vorjahr von 14,9 % entspricht.

Vermittlung an S Kreditpartner
Die Stadtsparkasse Wuppertal vermittelt Kredite an Privatpersonen für Konsumzwecke überwiegend an den S-Kreditpartner, einer Tochtergesellschaft der Sparkassenorganisation. Das Volumen der neu bewilligten Kredite lag im Geschäftsjahr mit 38,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl von notwendigen Investitionen in Sanierungsmaßnahmen der eigenen Immobilien vorgenommen. Dabei stellt die größte bauliche Maßnahme die Eröffnung einer neu angemieteten zentralen Filiale in der Innenstadt dar. Die gesamte Maßnahme wird mindestens bis 06/2022 andauern und umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 3,6 Mio. €.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 420 Mio. €. Sie erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 430,3 Mio. € (Vorjahr 422,5 Mio. €) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 3,5 Mio. € auf 339,5 Mio. € erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021. Daneben wurde vorsorglich ein Teilbetrag von 1 Mio. € für unser Beteiligungsportfolio reserviert.

Die in Kapitel 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie den im Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen beträgt am 31. Dezember 2021 18,95 % (Vorjahr 20,13 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer.
Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 4.356,5 Mio. € und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 825,7 Mio. €.

Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 16,94 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2021 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote konnten aufgrund gestiegener Risikopositionen nicht ganz erreicht werden.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,69 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 232,5 % bis 295,7 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 251,3 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)[2] lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in

[2] Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate aufrechterhalten kann.

einer Bandbreite von 139,7 % bis 145,6 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus haben wir an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinsüberschuss	101,9	104,8	-2,9	-2,8
Provisionsüberschuss	56,1	54,5	1,5	2,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	6,6	6,9	-0,3	-3,9
Personalaufwand	70,4	71,9	-1,5	-2,8
Anderer Verwaltungsaufwand	40,5	37,8	2,7	7,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,2	13,3	1,9	14,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	38,5	43,1	-4,6	-10,7
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	7,9	12,8	4,9	-38,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,5	4,9	-1,4	-28,6
Ergebnis vor Steuern	27,1	25,5	1,6	6,3
Steueraufwand	16,4	14,4	2,0	13,9
Jahresüberschuss	10,7	11,0	-0,3	-2,7

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage ist die Eigenkapitalzuführung. Unser Ziel, zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 60 Mio. € bis 2021 aufzubauen, wurden mit dem Geschäftsjahr 2021 erreicht.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,49 % (Vorjahr 0,59 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,49 % wurde durch einen im Vergleich zur Planung besseren Zinsüberschuss (+1,4 Mio. €), einen geringeren Personalaufwand (-2,1 Mio. €), einen verbesserten Provisionsüberschuss (+1,6 Mio. €) und erhöhtem Sachaufwand (+2,3 Mio. €) erreicht, wobei die durchschnittliche Bilanzsumme mit 8.381 Mio. € über dem prognostizierten Wert lag (8.272 Mio. €).

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich zwar um 6,2 % auf 95,7 Mio. €. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Entlastungen ergaben sich durch eine Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen, die den Rückgang des Saldos aus den übrigen Zinserträgen und -aufwendungen aber nicht kompensieren konnten.

Der Provisionsüberschuss übertraf das erwartete Niveau ebenfalls. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Zahlungsverkehr sowie dem Wertpapiergeschäft 3,0 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich auch aufgrund eines geringeren Personalbestandes um 2,9 % auf 69,0 Mio. €.

Der Sachaufwand ist entgegen unserer Erwartungen gestiegen auf 44,1 Mio. €. Davon entfielen rd. 820 T € auf die Erhöhung der Umlagen für den Stützungsfonds und die Bankenabgabe. Weitere rd. 460 T € wurden durch strategische Projekte verursacht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 10,7 % auf 1,7 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risiko-vorsorge) bestanden in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €). Während sich aus dem Kreditgeschäft entgegen der Planung ein positives Bewertungsergebnis ergab (+2,4 Mio. €), das über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Abschreibungen leicht negativ dar (-2,0 Mio. €), und lag unter dem Vorjahreswert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die in Kapitel 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als gering. Sie haben das negative neutrale Ergebnis von -2,2 Mio. € (Vorjahr -2,4 Mio. €) mäßig belastet.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde leicht um 3,5 Mio. € aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,9 Mio. € auf 15,9 Mio. € gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als ausreichend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,12 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwick-lung als zufriedenstellend. Mit der Geschäftsentwicklung hat sich das Betriebsergebnis vor Bewer-tung reduziert, wobei der geplante Wert leicht übertroffen werden konnte. Ursächlich für die Ausweitung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie die gezielt abgeschlossenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG).

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal https://www.sparkasse-wuppertal.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wird.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten, sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hier sind die Betrachtung der ganzheitlichen Risikolage und eine angemessene Eigenkapitalzuführung die wesentlichen strategischen Handlungsfelder.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen und der wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 Risikolimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird in der wertorientierten Sicht monatlich und in der periodischen Sicht vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres

und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB. Die Entwicklung der Gesamtlimitinanspruchnahmen sowie die Strukturanteile der wesentlichen Risiken stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Entwicklung der Gesamtlimit-auslastungen zu den Quartals-stichtagen - Angaben % -	Periodische Sichtweise	Wert-orientierte Sichtweise
31.03.2021	66,6	77,4
30.06.2021	66,4	78,6
30.09.2021	73,4	83,9
31.12.2021	76,1	85,6

Periodische risikoarten-bezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Adressenrisiken	36,2	40,5
Marktpreisrisiken	35,2	34,4
Beteiligungsrisiken	19,9	14,9
Liquiditätsrisiken	5,3	6,7
operationelle Risiken	3,4	3,5

Wertorientierte risikoarten-bezogene Strukturanteile - Angaben % -	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020
Zinsänderungsrisiken inkl. Optionsrisiken	35,4	34,8
Spreadrisiken	19,7	21,2
Adressenrisiken	26,3	27,8
Operationelle Risiken	2,1	2,1
Liquiditätsrisiken	3,3	4,1
Beteiligungsrisiken	13,2	9,9

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibel möglicher negativer Ereignisse, die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Aufgrund dessen ergaben sich keine besonderen Maßnahmen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach zeigt sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial insgesamt stabil. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung

und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -Controllingprozesse, wobei hierfür die standardisierten Vorgaben der S-Finanzgruppe präferiert werden. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzcenters Finanzieren & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichtes informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an vier Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Positionen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Wertpapieren, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View".
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Kundengeschäftmittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Firmenkundenkredite	2.926	2.899
Privatkundenkredite	2.026	1.959
Weiterleitungsdarlehen	467	423
darunter für den Wohnungsbau	(236)	(197)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	595	679
Gesamt	**6.014**	**5.960**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 61,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 32,9 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 21,5 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 18,2 % an Dienstleistungen für Unternehmen sowie mit 10,1 % an Unternehmen aus dem Bereich Beratung, Planung und Sicherheit. Darüber hinaus entfallen weitere 8,5 % auf die öffentlichen Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 52 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. €. 48 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. €.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,6	93,6
10 bis 15	6,3	5,0
16 bis 18	1,0	1,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 3,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 6 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 23,2 Mio. € in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten 10 Jahre herangezogen.
Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses (RS BFA 7) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir auf eine Auflösung im Umfang von 1.500 T € (=0,36 % der Rücklagen) verzichtet, da wir die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung bei einer Erstanwendung der Neuregelungen für wahrscheinlich halten. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigungen	30.235	5.539	4.507	4.151	24.340
Rückstellungen*	2.217	0	1.745	49	521
Pauschalwertberichtigungen	11.000	0	0	0	11.000
Pauschale Rückstellungen*	0	0	0	0	0
Gesamt	**43.452**	**5.539**	**6.252**	**4.200**	**35.861**

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 675,4 Mio. €. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (311,1 Mio. €), Pfandbriefe (259,3 Mio. €) sowie der Wertpapierspezialfonds (66,0 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklassen	1-5	6-10	11-12	13-15	16-18	ungeratet
31.12. 2021	603	9	9	4	0	49
31.12. 2020	777	8	5	3	0	74

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens Note A-.
Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Investmentgrade, ein Drittel wird in den Bereich HighYield investiert.

Konzentrationen bestehen nicht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 293,1 Mio. €.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien.

5.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird als Zinsspannenrisiko bezeichnet, welches die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert beinhaltet, das aus einem von der Erwartung abweichenden Zinsszenario resultiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlage-buchs erfolgt mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren unter Anwendung eines einheitlichen Zinsszenarios für das Zinspannenrisiko und das Bewertungsrisiko Wertpapiere. Basis hierfür sind die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter (Basis BCBS 368). Einmal im Jahr wird im Rahmen der Validierung des Verfahrens überprüft, welches der 6 Standardszenarien den größten Verlust unter Beachtung der GuV-Relevanz in der Sparkasse erzeugt. Die Messung erfolgt als Szenarioanalyse, das Konfidenzniveau beträgt 99 %. Für das Zinsspannenrisiko kommt sDIS+ bzw. die EVR zum Einsatz während das Bewertungsrisiko aus Zinsänderungen mit SCD ermittelt wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Parallel hierzu wird für die Gesamtbanksicht der Value-at-Risk mit einem Planungshorizont von einem Jahr ermittelt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Ermittlung des SREP Koeffizienten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+ 200 / - 200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
T€	**-102.037**	**-2.496**

Um Konzentration zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet.

5.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog zu einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

5.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung, sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €
strategische Beteiligungen	8,2
Funktionsbeteiligungen	100,0
Kapitalbeteiligungen	1,6

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen und funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

5.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vorhalten eines ausreichend hohen Deckungsstockvolumens für Hypothekenpfandbriefe

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei mehr als 12 Monaten. Die Verkürzung der Survival Period im Vergleich zum Vorjahr steht im direkten Zusammenhang mit dem Wechsel des genutzten Standard-Ermittlungsverfahrens.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir einen nach Märkten und Laufzeiten differenzierten Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk, insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen, zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für

Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Fokussierte Risikolandkarte"
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse, sowie überregional, eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der weitestgehenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH, bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement" ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere im zweiten Halbjahr 2022. Weiterhin gehen wir aufgrund regen Nachfrage nach Wohnungen von einer erhöhten Bautätigkeit aus.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir sobald sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiver entwickeln vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Firmen- und Privatkunden mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer Spezialisten Center für relevante Geschäftsfelder.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, insbesondere in Plattformen.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik unsere digitalen Vertriebs- und Servicekanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert, sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 76,1 % ausgelastet, das wertorientierte Gesamtbanklimit zu 85,6 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit, sowohl in der periodenorientierten, als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

auf die Risikolage der Sparkasse.
Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 sowie der Ukraine-Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage, sowie einer in Abhängigkeit davon nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig insgesamt jedoch mit einer stabilen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 sowie der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Ukraine-Krise kam es im ersten Quartal 2022 zu einem deutlichen Zins- und Spreadanstieg, der zu einem negativen Bewertungsergebnis für Wertpapiere geführt hat.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis unserer Jahresplanung dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022.
Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies hätte einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Pandemie-Niveau in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um + 4,7 % bis 7,6 % prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+ 0,6 % bis + 1,0 %).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7% für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6% auf +2,8% gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der geplanten Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der Trend steigender Kundeneinlagen im liquiden Bereich bei den Privatkunden auch im Prognosezeitraum fort.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresplanung mit der Bundesbank abgeschlossenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit einem Volumen von insgesamt 500 Mio. €, werden voraussichtlich im Juni 2022 zurückgezahlt.
Weitere im Dezember 2021 abgeschlossene – und folglich bei der Erstellung der Planung noch nicht bekannte – 300 Mio. €, werden voraussichtlich ebenfalls im Juni 2022 zurückgezahlt. In den Planzahlen ist dieses Geschäft nicht enthalten. In den Planzahlen ist dieses Geschäft somit weder ertrags- noch bestandswirksam enthalten.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir trotz der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft aufgrund der Berücksichtigung der vorzeitigen Rückzahlung der Refinanzierung für das Folgejahr einen deutlichen Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 von steigenden Vermittlungen der Konsumentenkredite an den S Kreditpartner aus.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen Finanzgruppen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einen um 4,3 Mio. € verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem moderaten Anstieg um 0,3 Mio. € aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Der Verwaltungsaufwand wird um bis zu 2,4 % steigen. Hauptgrund hierfür wird die Entwicklung der Sachkosten sein, welche aufgrund bewusster Investitionen den Wert des abgelaufenen Geschäftsjahres um ca. 3,0 % übersteigen. Die Personalkosten steigen unserer Prognose folgend im gleichen Zeitraum deutlich moderater um 0,9 %.
Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, von rund 0,42 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,4 Mrd. €.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – nach den Auflösungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren, sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo nur leicht negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 9,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen und des SREP Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit rd. 19,0 % deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 12,3 Mio. €, die unter dem Vorjahreswert liegen wird. Hauptursache hierfür ist die insgesamt rückläufige Ertragslage.

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund der Entwicklungen im Kundenbereich, bei gleichzeitiger Rückzahlung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte, nur ein leichtes Wachstum.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei Unternehmen und Privathaushalten in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln zur Finanzierung des Wohnungsbaus getragen werden wird.
Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände erneut eine Zunahme, insbesondere die Bestände der Sichteinlagen werden unserer Prognose zufolge weiter steigen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei leicht steigender DBS einen deutlichen Rückgang um rd. 13,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Zinsüberschusses. Wir erwarten deshalb eine deutliche Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Steigerung auf rd. 19,2 %. Wir rechnen mit in etwa gleichbleibenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir trotz der insgesamt rückläufigen Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung, könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unseres bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikators zusammengefasst als noch günstig.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 mit einer negativen Entwicklung der Ertragslage.

Aufgrund unserer Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Krise sowie des Ukraine-Krieges auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Das seit Jahresbeginn zum Teil deutlich gestiegene Zinsniveau würde – sofern sich diese Entwicklung als nachhaltig erweist – bei Erreichung der geplanten Bestände zu einer spürbaren Verbesserung des Zinsertrags führen.

Wuppertal, 29. April 2022

Der Vorstand

Gunther Wölfges Axel Jütz Patrick Hahne

Die Standorte der Stadtsparkasse Wuppertal

Sparkassen-Zentrale
Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefonzentrale 0202 488-1
Internet www.sparkasse-wuppertal.de
BIC WUPSDE33XXX
BLZ 330 500 00

Digitale Sparkassenberatung
Telefon 0202 488-2424
Telefax 0202 488-7930
Internet www.sparkasse-wuppertal.de

Kompetenzcenter
Finanzieren & Leasing
Telefon 0202 488-5420

Kompetenzcenter
Payment & Beyond Banking
Telefon 0202 488-5450

Kompetenzcenter
Vermögen & Absichern
Telefon 0202 488-5970

Abteilung
Unternehmenskunden
Telefon 0202 488-5910

Alphabetisch sortiert

Filialen

Filiale Barmen
Rolingswerth 2
42275 Wuppertal
Telefon 0202 488-5511

Abteilung
Bauen und Wohnen
Werth 103
42275 Wuppertal
Telefon 0202 488-5810

Immobilienvermittlung
Barmen
Telefon 0202 488-5965

Filiale Beyenburg
Am Kriegermal 21
42399 Wuppertal
Telefon 0202 488-5571

Filiale Cronenberg
Rathausstr. 15
42349 Wuppertal
Telefon 0202 488-5572

Firmenzentrum Cronenberg
Telefon 0202 488-5672

Filiale Dönberg
Höhenstr. 37
42111 Wuppertal
Telefon 0202 488-5551

Filiale Engelshöhe
Elfenhang 14
42329 Wuppertal
Telefon 0202 488-5531

Filiale Hahnerberg
Hahnerberger Str. 9
42349 Wuppertal
Telefon 0202 488-5573

Filiale Hammerstein
Goethestr. 3
42327 Wuppertal
Telefon 0202 488-5532

Filiale Haspel
Friedrich-Engels-Allee 64
42285 Wuppertal
Telefon 0202 488-5541

Filiale Hatzfeld
Wilkhausstr. 90
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5552

Filiale Heckinghausen
Waldeckstr. 1
42289 Wuppertal
Telefon 0202 488-5561

Filiale Hochstraße
Hochstr. 34
42105 Wuppertal
Telefon 0202 488-5542

Filiale Katernberg
Katernberger Schulweg 14
42113 Wuppertal
Telefon 0202 488-5521

Filiale Kleeblatt
Weststr. 65
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5522

Filiale Klever Platz
Steinbeck 92
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5523

Filiale Langerfeld
Schwelmer Str. 26
42389 Wuppertal
Telefon 0202 488-5562

Filiale Leimbach
Schützenstr. 71
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5512

Filiale Märkische Straße
Märkische Str. 169
42281 Wuppertal
Telefon 0202 488-5553

Filiale Nächstebreck
Wittener Str. 60
42279 Wuppertal
Telefon 0202 488-5563

Filiale Neuenteich
Neuenteich 3
42107 Wuppertal
Telefon 0202 488-5544

Filiale Oberbarmen
Berliner Str. 166
42277 Wuppertal
Telefon 0202 488-5564

Filiale Robert-Daum-Platz
Friedrich-Ebert-Str. 98
42117 Wuppertal
Telefon 0202 488-5525

Filiale Röttgen
Uellendahler Str. 363
42109 Wuppertal
Telefon 0202 488-5554

Filiale Ronsdorf
Staasstr. 8
42369 Wuppertal
Telefon 0202 488-5574

Filiale Rott
Rödiger Str. 69
42283 Wuppertal
Telefon 0202 488-5513

Filiale Schellenbeck
Dellbusch 59
42279 Wuppertal
Telefon 0202 488-5555

Filiale Sonnborn
Sonnborner Str. 25
42327 Wuppertal
Telefon 0202 488-5533

Filiale Uellendahl
Uellendahler Str. 60
42107 Wuppertal
Telefon 0202 488-5556

Uni-Filiale
Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal
Telefon 0202 488-5526

Filiale Unterbarmen
Friedrich-Engels-Allee 291
42285 Wuppertal
Telefon 0202 488-5545

Filiale Varresbeck
Düsseldorfer Str. 27
42115 Wuppertal
Telefon 0202 488-5534

Filiale Vohwinkel
Vohwinkeler Str. 13
42329 Wuppertal
Telefon 0202 488-5535

Filiale Wichlinghausen
Wichlinghauser Str. 138
42277 Wuppertal
Telefon 0202 488-5557

Filiale Wupperfeld
Berliner Str. 100
42275 Wuppertal
Telefon 0202 488-5565

Private Banking
Telefon 0202 488-5920

Firmenzentrum Elberfeld
Telefon 0202 488-5620

Firmenzentrum Barmen
Telefon 0202 488-5610

Abteilung
Bauen und Wohnen
Telefon 0202 488-5820

Immobilienvermittlung Elberfeld
Telefon 0202 488-5961

Filiale Islandufer
Telefon 0202 488-5524

SB-Filialen

Bayer-Werk
Friedrich-Ebert-Str. 360
42117 Wuppertal

Bergische Universität
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Döppersberg
Alte Freiheit 21
42103 Wuppertal

Kaiserstraße
Kaiserstr. 34
42329 Wuppertal

Klotzbahn
Willy-Brandt-Platz 13
42105 Wuppertal

Lichtscheid
Müngstener Straße 14
42285 Wuppertal

Ronsdorf-Ascheweg
Lüttringhauser Str. 23
42369 Wuppertal

Werther Brücke
Werth 103
42275 Wuppertal

Standorte Geldautomaten

akzenta Barmen
Unterdörnen 61 – 63
42283 Wuppertal

akzenta City-Arkaden
Erdgeschoss 1
Alte Freiheit 9
42103 Wuppertal

akzenta Steinbeck
Tannenbergstr. 58
42103 Wuppertal

akzenta Vohwinkel
Am Stationsgarten 2
42329 Wuppertal

Barmer Bahnhof
Winklerstr. 2
42283 Wuppertal

Bergische Universität Mensa
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Bethesda Krankenhaus
Hainstr. 35
42109 Wuppertal

CAP Markt Eckbusch
Am Ringelbusch 9
42113 Wuppertal

City-Arkaden
Erdgeschoss 2
Alte Freiheit 9
42103 Wuppertal

Galerie Alter Markt
Alter Markt
42275 Wuppertal

Klinikum Barmen
Heusnerstr. 40
42283 Wuppertal

Laurentiusplatz
Auer Schulstr. 5
42103 Wuppertal

Rathaus Galerie
2. Obergeschoss
Klotzbahn 1
42105 Wuppertal

WSW-Zentrale
Bromberger Str. 39 – 41
42271 Wuppertal

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

der **Stadtsparkasse Wuppertal**

Sitz Islandufer 15, 42103 Wuppertal
eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
Register Nr. A 17193

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Düsseldorf

Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

		€	€	€	€	31.12.2020 Tsd. €
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			44.731.715,04		47.463
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			1.634.306.411,69		894.798
					1.679.038.126,73	942.261
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,--		–
	b) Wechsel			-,--		–
					-,--	–
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) Hypothekendarlehen			-,--		–
	b) Kommunalkredite			92.716.099,82		243.109
	c) andere Forderungen			110.617.972,67		85.002
	darunter: täglich fällig	1.117.972,67				(2)
					203.334.072,49	328.111
4.	**Forderungen an Kunden**					
	a) Hypothekendarlehen			1.925.668.198,90		1.991.584
	b) Kommunalkredite			585.451.781,17		678.608
	c) andere Forderungen			3.487.023.529,13		3.276.237
					5.998.143.509,20	5.946.430
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
	ab) von anderen Emittenten		-,--			–
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,--				(–)
				-,--		–
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		235.111.010,03			225.457
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	235.111.010,03				(225.457)
	bb) von anderen Emittenten		358.507.382,91			379.324
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	319.599.944,77		593.618.392,94		604.781 (344.399)
	c) eigene Schuldverschreibungen			-,--		–
	Nennbetrag	-,--				(–)
					593.618.392,94	604.781
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				68.237.597,76	67.729
6a.	**Handelsbestand**				-,--	–
7.	**Beteiligungen**				108.266.584,98	103.268
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(–)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				-,--	–
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,--				(–)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	-,--				(–)
9.	**Treuhandvermögen**				17.698.502,11	14.031
	darunter:					
	Treuhandkredite	17.698.502,11				(14.031)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				-,--	–
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,--		–
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			428.782,00		677
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,--		–
	d) geleistete Anzahlungen			298.779,25		–
					727.561,25	677
12.	**Sachanlagen**				23.779.407,60	26.083
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				3.310.959,18	8.235
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			118.149,76		189
	b) andere			582.234,59		652
					700.384,35	841
	Summe der Aktiva				**8.696.855.098,59**	8.042.446

						31.12.2020
		€	€	€	€	Tsd. €
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			232.738.581,17		254.830
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,--		-
	c) andere Verbindlichkeiten			1.273.535.539,50		631.630
	darunter: täglich fällig	188.205,51				(191)
					1.506.274.120,67	886.460
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			55.439.921,38		65.771
	b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			-,--		–
	c) Spareinlagen					
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.121.642.179,28			1.046.019
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		218.421.037,15			254.493
				1.340.063.216,43		1.300.513
	d) andere Verbindlichkeiten			4.280.692.943,59		4.313.143
	darunter:					
	täglich fällig	4.198.752.193,92				(4.150.188)
					5.676.196.081,40	5.679.427
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen					
	aa) Hypothekenpfandbriefe		35.042.402,74			35.042
	ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--			–
	ac) sonstige Schuldverschreibungen		524.585.714,18			501.042
				559.628.116,92		536.084
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-,--		–
	darunter:					
	Geldmarktpapiere	-,--				(–)
					559.628.116,92	536.084
3a.	**Handelsbestand**				-,--	–
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				17.698.502,11	14.031
	darunter: Treuhandkredite	17.698.502,11				(14.031)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				5.050.723,48	4.557
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.020.049,92		1.307
	b) andere			104.399,81		207
					1.124.449,73	1.515
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			30.817.481,00		28.966
	b) Steuerrückstellungen			833.600,00		–
	c) andere Rückstellungen			38.273.435,40		39.430
					69.924.516,40	68.396
8.	**(weggefallen)**				-,--	–
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				90.095.364,85	92.332
10.	**Genussrechtskapital**				1.089.095,00	1.089
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	391.375,00				(391)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				339.526.927,14	336.027
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			-,--		–
	b) Kapitalrücklage			-,--		–
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		419.557.881,42			411.495
	cb) andere Rücklagen		-,--			–
				419.557.881,42		411.495
	d) Bilanzgewinn			10.689.319,47		11.032
					430.247.200,89	422.528
	Summe der Passiva				**8.696.855.098,59**	**8.042.446**

1.	**Eventualverbindlichkeiten**					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--		–
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			785.257.565,18		792.869
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--		–
					785.257.565,18	792.869
2.	**Andere Verpflichtungen**					
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--		–
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--		–
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			577.178.691,37		404.501
					577.178.691,37	404.501

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		€	€	€	€	1.1. – 31.12.2020 Tsd. €
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		132.322.895,47			144.884
	darunter:					
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	31,87				(0)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	4.883.141,53				(2.162)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		-869.361,86			196
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	957.764,92				(302)
				131.453.533,61		144.688
2.	**Zinsaufwendungen**			32.639.881,47		43.778
	darunter:					
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	268.676,05				(353)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	7.499.455,19				(3.176)
					98.813.652,14	100.911
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.231.772,53		996
	b) Beteiligungen			1.809.827,07		2.844
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			-,--		-
					3.041.599,60	3.840
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				-,--	–
5.	**Provisionserträge**			65.318.379,81		62.493
6.	**Provisionsaufwendungen**			9.187.512,85		7.949
					56.130.866,96	54.544
7.	**Nettoertrag des Handelsbestands**				-,--	–
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				6.622.357,92	6.890
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	670.406,01				(662)
9.	**(weggefallen)**				-,--	–
					164.608.476,62	166.185
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		54.815.319,72			56.184
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		15.616.796,33			15.763
	darunter:			70.432.116,05		71.947
	für Altersversorgung	5.270.875,94				(5.281)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			40.485.840,42		37.763
					110.917.956,47	109.710
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				4.382.539,56	5.097
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				10.817.385,60	8.232
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	494.876,78				(466)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.467.348,00				(2.318)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			7.921.553,15		12.740
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			-,--		–
					7.921.553,15	12.740
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			17.964,17		26
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			-,--		–
					17.964,17	26
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				-,--	–
18.	**Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken**				3.500.000,00	4.900
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				27.051.077,67	25.480
20.	**Außerordentliche Erträge**			-,--		–
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			-,--		–
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				-,--	–
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			15.876.280,86		13.962
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			485.477,34		485
					16.361.758,20	14.447
25.	**Jahresüberschuss**				10.689.319,47	11.032
26.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**				-,--	–
					10.689.319,47	11.032
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) aus anderen Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
					10.689.319,47	11.032
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			-,--		–
	b) in andere Rücklagen			-,--		–
					-,--	–
29.	**Bilanzgewinn**				10.689.319,47	11.032

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2018 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir seit dem Jahr 2019 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt.

Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses (RS BFA 7) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir auf eine Auflösung im Umfang von 1.500 Tsd. € (= 0,36 % der Rücklagen) verzichtet, da wir die Notwendigkeit einer Wiederauffüllung bei einer Erstanwendung der Neuregelungen für wahrscheinlich halten.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere
Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Stadtsparkasse Wuppertal verbleiben.

Beteiligungen
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Stadtsparkasse Wuppertal war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Entsprechende Wertkorrekturen haben wir vorgenommen, soweit diesen keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen gegenüberstanden. Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung haben wir um Ansprüche aus Versicherungsleistungen gemindert sofern diese Leistungen nach den vertraglichen Vereinbarungen an die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung geknüpft sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt

unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aktive latente Steuern
Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Zero-Bonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert bilanziert.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31.12.2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse Wuppertal geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen
Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertver-

fahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden zunächst die bereits tarifvertraglich feststehenden Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt und künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,80 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,83 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2,32 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im

Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert und Verpflichtungen auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung haben wir vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken besteht ein Sonderposten gemäß § 340 g HGB, der im Geschäftsjahr 2021 aufgestockt wurde. Davon dient ein Teilbetrag von 15,2 Mio. € für den unter „E. Sonstige Angaben – Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen" – dargestellten Sachverhalt zur Ersten Abwicklungsanstalt. Daneben wurde vorsorglich ein Teilbetrag von 1,0 Mio. € auf Grund der Zusammensetzung unseres Beteiligungsportfolios reserviert.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse Wuppertal setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken von Wertpapieren, Zins-Währungsswaps, Optionen und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartender Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir – ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen – unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.
Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.
Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte der Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 23.864 Tsd. € bzw. 17.748 Tsd. €.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	92.716	122.163

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.850	76.047

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2021 Tsd. €
börsennotiert	564.711
nicht börsennotiert	28.907

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Stadtsparkasse Wuppertal hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2020	tägliche Rückgabe-möglichkeit	unterlassene Abschreibungen
Rentenfonds						
Bergischer-Fonds	66,7	66,7	0,0	1,2	Ja	–

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der renditeorientierte Bergischer-Fonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen des Investment Grade. Ein weiteres Segment investiert diversifiziert in höher verzinsliche Unternehmensanleihen (High Yield).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2021 Tsd. €
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	0

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. € [1]
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	4,5348	936,4 (31.12.2020)	k. A.
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,5372	3.294,6 (31.12.2020)	k. A.

[1] Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	13.159
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.350

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:	31.12.2021 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche	1.914

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	118	189

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.724	1.392

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.268.969 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden..

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.856	1.133

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (17.697 Tsd. €) und gegenüber Kunden (2 Tsd. €).
Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 17.697 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	703	947

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 2.034 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. €	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,777	02.10.2028	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 79.204 Tsd. €, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,224 % und eine ursprüngliche Laufzeit von neun bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 192 Tsd. € fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.039 Tsd. € angefallen.

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtsparkasse Wuppertal erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Die Stadtsparkasse Wuppertal hat sich im Einzelfall ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie nachrangige Namens-Schuldverschreibungen mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Stadtsparkasse Wuppertal zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

In diesem Posten sind vier Genussrechte mit einem Nominalvolumen von 1,1 Mio. € enthalten. Die Genussrechte werden durch Genussscheine verbrieft, die ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse Wuppertal ausgegeben wurden. Die Genussrechte verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Der Genussscheininhaber hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Stadtsparkasse Wuppertal. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine jährliche Zinszahlung, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht.

Wertpapier-Kenn-Nr.	Nominalvolumen in €	Zinssatz in % p.a.
0458WZ	391.375,00	0,90
0458ZM	124.920,00	0,65
04580B	307.705,00	1,85
04585X	265.095,00	2,15
Gesamt:	**1.089.095,00**	

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse Wuppertal führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6.533 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentgelten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Ablösung von festverzinslichen Darlehen und Eingängen aus Zinsausfällen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.474 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen aus Close-out-Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung	mit einer Restlaufzeit von					
(in Tsd. €)	< drei Monate	> drei Monate - ein Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) Kommunalkredite [1)]	0	0	0	0	–	–
c) andere Forderungen [1)]	500	21.500	77.500	10.000	–	–
4. Forderungen an Kunden	163.359	538.035	1.918.476	3.218.333	156.975	–
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	74.712
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	20.000	25.000	70.900	115.000	–	–
c) andere Verbindlichkeiten [1)]	13.199	49.928	978.247	231.550	–	–
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	0	0	35.000	20.000	–	–
c) Spareinlagen						
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.677	185.875	23.774	2.067	–	–
d) andere Verbindlichkeiten [1)]	30.081	10.484	40.510	826	–	–
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	75.858

[1)] ohne täglich fällige

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. €				beizulegende Zeitwerte[1] in Mio. €		Buchwerte in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt				
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / Variation-Margin / up-front-payment	Rückstellung (P7)
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
– Zinsswaps/einschließlich Forwardswaps	53	737	746	1.536		+ 22 - 57	–	–
– Sonstige	0	0	108	108		+ 5 - 6	–	–
Optionen								
– Longpositionen	0	14	0	14		0	0	–
– Shortpositionen	0	14	0	14		0	0	–
Summe	**53**	**765**	**854**	**1.672**		**+ 27 - 63**		
währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Währungsswaps								
– Micro-Hedges	16	0	0	16		+ 0 - 0	-	-
Termingeschäfte								
– Devisentermingeschäfte	30	0	0	30		+ 0 - 0	-	-
Summe	**46**	**0**	**0**	**46**		**+ 0 - 0**	**-**	**-**

[1] Aus Sicht der Stadtsparkasse Wuppertal negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2021 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Index-Optionen, Future-Optionen und europäische Zinsoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Optionen sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode).
Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem unserer Sicherungsabsicht und unserer Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen		einbezogener Betrag in Mio. €	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon:	festverzinsliche Wertpapiere	316	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden, davon:	Inhaberschuldverschreibungen	108	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
schwebende Geschäfte, davon:	Festzins-Swaps	23	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Zinssatz-Währungsswap	8	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
	Optionen	14	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 469 Mio. € abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungs-einheit	prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag Mio. €	Risiko	Betrag Mio. €		
	Wertänderungsrisiko						
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinssatz-Währungsswap	8	Swap	8	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	316	Swap	316	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	23	Swap	23	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	14	Option	14	Micro-Hedge	Critical Term Match
	Zahlungsstromrisiko						
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuld-verschreibungen	108	Swap	108	Micro-Hedge	Critical Term Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtung

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse Wuppertal der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse Wuppertal ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse Wuppertal für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 52,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 4,1 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Stadtsparkasse Wuppertal den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse Wuppertal anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse Wuppertal auf 146,2 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
 Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
 Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. €. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse Wuppertal beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 18,1 Mio. €. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 5,5 Mio. € einzuzahlen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 1.890 Tsd. € Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Ersten Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Wuppertal während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,3898 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Ersten Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 15,2 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	Tsd. €
Abschlussprüferleistungen	490
andere Bestätigungsleistungen	49
sonstige Leistungen	0
Gesamtbetrag	**539**

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Wölfges und Herrn Jütz, als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und Herrn Hahne als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des um 15 % gekürzten Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich auf der Basis der nachhaltig angelegten Geschäftsstrategie durch den Hauptausschuss gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche der Herren Wölfges und Jütz wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Ob und in welcher Höhe diese Anpassung bei Herrn Hahne erfolgt, beschließt der Hauptausschuss anlassbezogen unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.754,6 Tsd. € gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Gunther Wölfges 647,7 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 64,5 Tsd. €), Axel Jütz 591,8 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 58,7 Tsd. €) und Patrick Hahne 515,0 Tsd. € (davon erfolgsabhängig 37,3 Tsd. €). In den Gesamtbezügen von Herrn Hahne ist ein Betrag in Höhe von 96,4 Tsd. € zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens enthalten; er entspricht derzeit 26 % seines Jahresfestgehalts.

Sachbezüge und Nebenleistungen sind jeweils Bestandteil des erfolgsunabhängigen Teils der Gesamtbezüge. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.
Die Altersversorgung beträgt für die Herren Wölfges und Jütz maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bei Herrn Wölfges und des 67. Lebensjahres bei Herrn Jütz wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Im Jahr 2021 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Wölfges 1.003,5 Tsd. € und Herrn Jütz 557,7 Tsd. € zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2021 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31.12.2021 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Gunther Wölfges 4.957,2 Tsd. € und Axel Jütz 4.395,0 Tsd. €.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Wuppertal wird ein Sitzungsgeld von 395 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 789 € und die stellvertretenden Vorsitzenden jeweils 592 €. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 3.472 € p. a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2021 in €		
Namen (in alphabetischer Reihenfolge)	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Gesamt
Bauer, Sebastian	0,00	790,00	790,00
Beucker, Dr. Hartmut	3.472,00	790,00	4.262,00
Engin, Dilek	6.944,00	3.160,00	10.104,00
Giskes, Susanne[1]	0,00	470,05	470,05
Hackmann, Michael	0,00	790,00	790,00
Hugendick, Andreas	6.944,00	3.950,00	10.894,00
Kineke, Ludger[1]	16.526,72	8.451,38	24.978,10
Knauf-Varnhorst, Patricia	0,00	395,00	395,00
Köksal, Servet	8.680,00	3.356,00	12.036,00
Liedtke-Bentlage, Martin[1]	0,00	470,05	470,05
Lünenschloss, Caroline	0,00	395,00	395,00
Mahnert, Gabriele	0,00	1.580,00	1.580,00
Mastro, Rocco	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Palumbo, Bettina	3.472,00	1.185,00	4.657,00
Sander, Bernhard	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Schmidt, Alexander[1]	4.131,68	1.410,15	5.541,83
Schulte, Michael	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Siller, Gerta	6.944,00	790,00	7.734,00
Weegmann, Janine	0,00	395,00	395,00
Weide, Karsten	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Wemper, Frank	3.472,00	1.580,00	5.052,00
Wessel, Michael[1]	10.329,20	2.819,11	13.148,31
Zeybek, Yazgülü[1]	6.197,52	4.698,12	10.895,64
Gesamt	**91.001,12**	**43.399,86**	**134.400,98**

[1] inkl. Umsatzsteuer

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.457,3 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2021 21.096,9 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Stadtsparkasse Wuppertal hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2021 Kredite in Höhe von 109,8 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.156,2 Tsd. € gewährt.

MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2021	2020
Vollzeitkräfte	564	588
Teilzeit- und Ultimokräfte	401	409
	965	997
Auszubildende	91	80
Insgesamt	**1.056**	**1.077**

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Herr Gunther Wölfges ist Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkassen Direkt-Versicherung AG, Düsseldorf.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen, offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Investor Relations“ veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Berichtsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-wuppertal.de) erfüllt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zum Gesamtbetrag	Nennwert		Barwert		Risikobarwert [2] (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert [2] (Verschiebung nach unten)	
Mio. €	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufes	320,9	352,9	336,1	380,3	307,7	345,5	369,9	422,5
Gesamtbetrag der Deckungsmasse [1]	767,8	739,7	842,5	841,0	731,9	732,8	984,4	980,7
- davon gattungsklassische Deckungswerte	744,9	729,8	819,8	831,0	712,5	723,0	957,2	970,2
- davon sonstige Deckungswerte	22,9	9,9	22,8	10,0	19,4	9,9	27,2	10,5
Überdeckung in Prozent	139,3 %	109,6 %	150,7 %	121,2 %	137,9 %	112,2 %	166,1 %	132,1 %
sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			6,8 %	2,6 %				

[1] In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

[2] nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur und zu Zinsbindungsfristen	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
Mio. €	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
bis einschließlich 6 Monate	61,9	64,7	35,0	10,0	26,9	54,7
über 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	18,9	23,2	20,0	32,0	-1,1	-8,8
über 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	27,1	23,7	20,0	35,0	7,1	-11,3
über 18 Monate bis einschließlich 2 Jahre	36,0	21,8	40,0	20,0	-4,0	1,8
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	55,8	67,2	20,0	60,0	35,8	7,2
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	59,1	59,6	40,0	20,0	19,1	39,6
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	71,1	64,1	10,9	40,0	60,2	24,1
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	305,0	294,8	135,0	135,9	170,0	158,9
über 10 Jahre	132,8	120,6	0,0	0,0	132,8	120,6

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse – weitere Deckung –	Nennwert		Anteil am Pfandbriefumlauf		Überschreitung gesetzlicher Grenzen	
Mio €	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %		
1. Halbsatz (10,00 %)					0,0	0,0
2. Halbsatz (2,00 %)					0,0	0,0
nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,0	0,0	0,00 %	0,00 %	0,0	0,0

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 u. 2 PfandBG		davon Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
Mio €	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0	22,9	9,9
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	22,9	9,9

	31.12.21	31.12.20
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	92,21 %	92,92 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	94,98 %	94,87 %
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Angabe in Jahren)	5,72	5,54
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	57,52%	57,50%

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse – gattungsklassische Deckung – Mio. €	31.12.21	31.12.20	Anteil an gattungs-klassischen Deckungs-werten
nach Größenklassen			
– bis einschließlich 300 Tsd. €	498,5	469,0	
– mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	125,8	131,1	
– mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	107,3	116,4	
– mehr als 10 Mio. €	13,2	13,3	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
– wohnwirtschaftlich	630,2	606,0	
– gewerblich	114,6	123,8	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
– Eigentumswohnungen	87,7	68,1	11,77 %
– Ein- und Zweifamilienhäuser	252,8	241,2	33,93 %
– Mehrfamilienhäuser	289,8	296,8	38,90 %
– Bürogebäude	19,9	21,2	2,67 %
– Handelsgebäude	23,3	34,5	3,14 %
– Industriegebäude	36,6	32,9	4,92 %
– sonstige gewerblich genutzte Gebäude	34,8	35,1	4,67 %
– unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00 %
– Bauplätze	0,0	0,0	0,00 %

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Angaben über rückständige Forderungen Mio. €	31.12.21	31.12.20
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0
Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	0,0	0,0

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. €	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (744.885 Tsd. €) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden" ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (22.900 Tsd. €) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere".

Nachtragsbericht

Der am 24.02.2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar. Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Sparkasse sind bislang gering.

Bis zur Aufstellung unseres Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben sich die Entwicklungen auch auf den Marktwert eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) sowie die Beurteilung einzelner Kreditverhältnisse negativ ausgewirkt. In Kombination mit dem bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 deutlichen Anstieg des Zinsniveaus ergaben sich daraus durch notwendige Abschreibungen zum 29.04.2022 Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 11,6 Mio. €. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer derzeit nicht deutlich verschlechtert. Wir haben daraus bisher keinen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft zum 29.04.2022 erkannt.

Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 08.03.2022 – der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Einschätzungen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt 6. „Prognosebericht" unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied
Ludger Kineke
selbst. Rechtsanwalt und Steuerberater

Mitglieder
Servet Köksal
Verwaltungsbeamter
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Yazgülü Zeybek
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Hartmut Beucker
Wissenschaftlicher Referent

Dilek Engin
Oberstudienrätin

Bernhard Sander
Diplom-Politologe / kaufm. Angestellter i. R.

Alexander Schmidt
Betriebsleiter
CariClean gGmbH

Michael Schulte
Industriefachwirt

Gerta Siller
Wissenschaftliche Mitarbeiterin i. R.

Michael Wessel
Einzelunternehmer
Pflegedienst Wessel

Arbeitnehmervertreter:innen
(Mitarbeitende der Stadtsparkasse Wuppertal)

Andreas Hugendick
Rocco Mastro
Bettina Palumbo
Karsten Weide
Frank Wemper

Stellvertreter:innen
Susanne Giskes
Oberstudienrätin

Dagmar Liste-Frinker
Beamtin

Martin Liedtke-Bentlage
Pressereferent

Heiko Meins
Betriebsrat

Claudia Radtke
Diplom-Verwaltungswirtin i. R.

Patricia Knauf-Varnhorst
angest. Steuerberaterin

Janine Weegmann
Gemeindemanagerin

Gabriele Mahnert
Verwaltungsangestellte

Caroline Lünenschloss
Assistentin der Geschäftsführung

Stellvertreter:innen

Florian Grether
Michael Hackmann
Sebastian Bauer
Christine Arndt
Carmen Freund

Vorstand

Gunther Wölfges, Vorsitzender
Dipl.-Ök. Axel Jütz
Patrick Hahne, MBA, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG NRW

Wuppertal, den 29.04.2022

Der Vorstand

Gunther Wölfges	**Axel Jütz**	**Patrick Hahne**
vorsitzendes Mitglied	Mitglied	stellvertretendes Mitglied

Anlage Anlagenspiegel

Die im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	25.065.248,06	20.154
Nettoveränderung	3.816.111,81	4.911
Bilanzwert am Jahresende	28.881.359,87	25.065

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.436.193,06	1.487
Nettoveränderung	105.754,15	-51
Bilanzwert am Jahresende	1.541.947,21	1.436

Die Bilanzwerte enthalten keine anteiligen Zinsen.

Die im Posten Beteiligungen enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	103.267.584,98	103.256
Nettoveränderung	4.999.000,00	11
Bilanzwert am Jahresende	108.266.584,98	103.267

Die im Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 €	2020 Tsd. €
Bilanzwert am Vorjahresende	1.609,68	2
Nettoveränderung	0,00	0
Bilanzwert am Jahresende	1.609,68	2

Entwicklung des Anlagevermögens

			Immaterielle Anlagewerte €	Sachanlagen €
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		2.336.566,75	213.752.467,74
	Zugänge		351.807,90	1.972.644,65
	Abgänge		30.989,15	2.179.347,56
	Umbuchungen		0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		2.657.385,50	213.545.764,83
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres		1.659.453,75	187.669.360,91
	Abschreibungen im Geschäftsjahr		301.359,65	4.081.179,91
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	-30.989,15	-1.984.183,59
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		1.929.824,25	189.766.357,23
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		727.561,25	23.779.407,60
	Stand am 31.12. des Vorjahres		677.113,00	26.083.106,83

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wuppertal definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 164.608,5 Tsd. €

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 824,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 27.051,1 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 15.876,3 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wuppertal (im Folgenden „Sparkasse"), Wuppertal

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
b) Prüferisches Vorgehen
c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 108,3 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage, 5.1 Risikomanagementsystem sowie 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 5.998,1 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 69 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.362,4 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-; Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.), den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) sowie den Angaben zur Fristengliederung (Abschnitt E.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung, 5.1 Risikomanagementsystem, 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken sowie 6. Prognosebericht).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ sowie der Posten Passiva 2 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, Unterposten d) „andere Verbindlichkeiten – täglich fällig“ enthalten u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BHG) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger, u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2021, Abschnitt 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Berichts des Verwaltungsrats" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie
- den Bericht des Verwaltungsrats.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichts-gesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften“ (GLRG) des Eurosystems,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Eiting.

Düsseldorf, 13. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Eiting	Beckmann, T.
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere gemäß § 15 Absatz 1 SpkG NW die Bestimmung der Richtlinien der Geschäftspolitik und die Überwachung der Geschäftsführung.

Nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erfolgt die Erörterung der Risikolage in dem vom Verwaltungsrat zu bildenden Risikoausschuss; darüber hinaus ist der Verwaltungsrat über die wesentlichen Inhalte der Risikolage zu informieren. Vor diesem Hintergrund erfolgten umfassende Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und deren Bedeutung für die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat außerdem regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Vorgänge. Außerdem ließ sich der Verwaltungsrat nach § 20 Absatz 6 SpkG NW ein Budget vorlegen und über dessen Einhaltung regelmäßig berichten. Die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik wurden eingehend erläutert. Der Verwaltungsrat hat in insgesamt fünf Sitzungen die nach dem Gesetz erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 den Organen der Stadtsparkasse Wuppertal gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt und gemäß § 8 Abs. 2 g SpkG NW in Verbindung mit § 24 Abs. 4 SpkG NW und § 25 SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse Wuppertal beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2021 durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen-und Giroverbandes wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtsparkasse Wuppertal.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Absatz 2 d SpkG NW hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 10.689.319,47 € erfolgte nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,00 € – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 7.719.316,50 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Absatz 1 c SpkG NW zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Wuppertal, 10. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Ludger Kineke

Herausgeber: Stadtsparkasse Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Islandufer 15, 42103 Wuppertal –
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands: Gunther Wölfges

Text: Stadtsparkasse Wuppertal

Bild: Jens van Zoest: S. 4

Gestaltung: Stadtsparkasse Wuppertal